Einzureichende Unterlagen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Abgabe des Angebotes: Bitte nutzen Sie zur Abgabe des Angebotes möglichst die beigefügte GAEB Datei. Alternativ können Sie Ihre Preise auch auf dem zugesandten PDF-Leistungsverzeichnis eintragen. Sofern Sie Ihr Angebot auf Ihrem separaten Firmenbriefkopf abgeben wollen, ist zu bestätigen, dass dieses deckungsgleich zu dem übersandten Leistungsverzeichnis aus den Vergabeunterlagen ist.

  Einzelpreise sind zwingend anzugeben. Sollten Sie vom Leitprodukt abweichen, ist die Alternative anzugeben. Ist kein Leitprodukt genannt, sind an den vorgesehenen Stellen die geforderten Angaben - im Leistungsverzeichnis - einzutragen. Diese Angaben werden Bestandteil Ihres Angebots.

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Berufskammer - Eigenerklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der/die Bietende hat die Mitgliedschaft in der für die angebotene Leistung zuständigen Berufskammer (z. B. Ingeiuerkammer, Architketenkammer, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) zu bestätigen.

  Sollte Ihr Angebot in die engere Wahl kommen, ist der Nachweis auf Aufforderung durch die Vergabestelle einzureichen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Betriebshaftpflichtversicherung - Eigenerklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Angabe zu einre bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. Deckungssumme 1,0 Mio. EUR (Personen-/Sachschäden).

  Sollte Ihr Angebot in die engere Wahl kommen, ist hierüber auf Aufforderung der Vergabestelle ein Nachweis vorzulegen.
- Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EstG des Finanzamtes - Eigenerklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Freistellungsbescheinigung gemäß §48b EStG ermöglicht es Bauunternehmern, den vollständigen Rechnungsbetrag ohne Abzug der Bauabzugssteuer zu erhalten. Ohne diese Bescheinigung sind Auftraggeber verpflichtet, 15% des Rechnungsbetrags einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Die Bescheinigung wird vom Finanzamt auf Antrag des Bauunternehmers ausgestellt und bestätigt dessen steuerliche Zuverlässigkeit. Sie ist in der Regel für drei Jahre gültig und sollte rechtzeitig vor Ablauf verlängert werden.

  Sollte Ihr Angebot in die engere Wahl kommen, ist die Bescheinigung auf Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen.
- Umsatz gem. § 6 a Abs. 1 Nr. 1 VOB/A EU - Eigenerklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der Umsatz muss vom Unternehmen jeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre angegeben werden.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse - Eigenerklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Gilt als Nachweis, dass Sie Ihren Zahlungen der Sozialabgaben nachgekommen sind.

  Sollte Ihr Angebot in die engere Wahl kommen, ist auf Aufforderung der Vergabestelle eine Bescheinigung vorzulegen.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse - Eigenerklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Bescheinigung wird von der Kommunalbehörde (Stadtkasse) des Firmensitzes ausgestellt und dient als Bestätigung, dass Sie Ihren Zahlungen der Gewerbesteuern u. ä.an die Gemeinde zu entrichtenen Abgaben nachgekommen sind..

  Sollte Ihr Angebot in die engere Wahl kommen, ist die Bescheinigung auf Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Referenzen gem. § 6 a Abs. 1 Nr. 2 VOB/A EU - Eigenerklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Ausführung von 3 vergleichbaren Leistungen in den letzten fünf abgeschlossenen Kalenderjahren.

  Sofern Sie in die engere Wahl kommen, sind die Referenzen duch den Referenzgebenden zu bestätigen.

© 2009 - 2026 cosinex GmbH

VOB/A Offenes Verfahren

Sonstige Unterlagen

- Fragebogen zur Eignungspruefung in der Angebotsphase.xlsx (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Bitte über diesen Fragebogen die Eigenerklärungen abgeben. Bitte beachten Sie, das diese Exceltabelle aus 2 Tabelllenblättern besteht. Bitte füllen Sie unbedingt die zweite Seite vollständig aus.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Berufskammer - Nachweis (mittels Dritterklärung vorzulegen): Der/die Bietende hat die Mitgliedschaft in der für die angebotene Leistung zuständigen Berufskammer (z. B. Ingeiuerkammer, Architketenkammer, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) nachzuweisen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Betriebshaftpflichtversicherung - Nachweis (mittels Dritterklärung vorzulegen): Angabe zu einre bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. Deckungssumme 1,0 Mio. EUR (Personen-/Sachschäden).
- Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EstG des Finanzamtes - Nachweis (mittels Dritterklärung vorzulegen): Die Freistellungsbescheinigung gemäß §48b EStG ermöglicht es Bauunternehmern, den vollständigen Rechnungsbetrag ohne Abzug der Bauabzugssteuer zu erhalten. Ohne diese Bescheinigung sind Auftraggeber verpflichtet, 15% des Rechnungsbetrags einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Die Bescheinigung wird vom Finanzamt auf Antrag des Bauunternehmers ausgestellt und bestätigt dessen steuerliche Zuverlässigkeit. Sie ist in der Regel für drei Jahre gültig und sollte rechtzeitig vor Ablauf verlängert werden.
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt - Nachweis (mittels Dritterklärung vorzulegen): Die steuerlliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes stellt dar, ob Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen zur Entrichtung der Steuern nachgekommen sind.

  Sollte Ihr Angebot in die engere Wahl kommen, ist auf Aufforderung der Vergabestelle ein entsprechender Nachweis vorzulegen.
- Umsatz gem. § 6 a Abs. 1 Nr. 1 VOB/A EU - Nachweis (mittels Dritterklärung vorzulegen): Der Umsatz muss vom Unternehmen jeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre angegeben werden.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse - Nachweis (mittels Dritterklärung vorzulegen): Die Bescheinigung wird von den Krankenkassen ausgestellt und darf max. 3 Monate alt sein.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse - Nachweis (mittels Dritterklärung vorzulegen): Die Bescheinigung wird von der Kommunalbehörde (Stadtkasse) des Firmensitzes ausgestellt und dient als Bestätigung, dass Sie Ihren Zahlungen der Gewerbesteuern u. ä. an die Gemeinde zu entrichtenden Abgaben nachgekommen sind.

  Der nachweis erfolgt zunächst durch Eigenerklärung des Bietenden. Die Vergabestelle behält sich vor, zur Bestätigung der Angaben eine aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Stadtkasse bzw. Gemeindekasse über das nichtbestehen von Rückständen nachzufordern.
- Unterlagen nach § 6 a VOB/A EU (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Ur-/Angebotskalkulation

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Anzahl der beschäftigten Arbeitskräfte - Nachweis (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis über die Anzahl der jahresdurchschnittlich in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.
- Referenzen gem. § 6 a Abs. 1 Nr. 2 VOB/A EU - Nachweis (mittels Dritterklärung vorzulegen): Ausführung von 3 vergleichbaren Leistungen in den letzten fünf abgeschlossenen Kalenderjahren. Die Vergabestelle behält sich vor, Referenzbestätigungen der Auftraggeber nachzufordern.

© 2009 - 2026 cosinex GmbH